

Interessenbekundungsverfahren nach § 7 Absatz 2 Satz 2 BHO - Hier: Anmietung einer 2-zügigen Kindertagesstätte in Wischhafen

Gemeinde Wischhafen
Die Gemeindedirektorin

Wischhafen, den 29.04.2023

Interessenbekundungsverfahren nach § 7 Absatz 2 Satz 2 BHO

Hier: Anmietung einer 2-zügigen Kindertagesstätte in Wischhafen

Um die Versorgungsquote an rechtsanspruchserfüllenden Kindertagesstättenplätzen in Wischhafen zu erhöhen, wird neben der bereits vorhandenen eine weitere 2-zügige Kindertagesstätte, bestehend aus

- 2 Elementargruppen für die Betreuung von je 25 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung

benötigt.

Gesucht wird ein*e Investor*in, der/die auf einem mitgebrachten Grundstück in Wischhafen mit entsprechendem Baurecht, möglichst zentral gelegen, eine Kindertagesstätte mit 2 Elementargruppen nach den Vorgaben der Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (DVO-NKiTaG) genehmigungsfähig errichtet und an die Gemeinde Wischhafen nach Fertigstellung für 10 Jahre vermietet.

Folgende räumliche Anforderungen sind insbesondere zu erfüllen:

Elementargruppen

- 2 Gruppenräume je 54 qm, damit bei Bedarf die Möglichkeit zur Nutzung als Integrationsgruppen besteht
- 1 Ruheraum 20 qm
- 1 Differenzierungsraum 20 qm
- Garderobebereich außerhalb der Gruppenräume

Personalräume

- Leitungsbüro mit einem Arbeitsplatz
- Personalraum für 6 Mitarbeiter*innen + PC-Arbeitsplatz
- Personal-WC + behindertengerechtes WC

Allgemeine Räume

- Zwei Sanitärbereiche mit je drei Toiletten und Waschrinne
- Ein behindertengerechtes Kinder WC
- Küchenbereich
- Abstellraum
- Raum für Putzutensilien und Hygieneartikel
- Raum für Waschmaschine und Trockner

Außengelände

- Mindestens 600 qm Außenspielfläche (12 qm Spielfläche je Kind)
- Außenspielgeräte
- Schuppen für Kinder-Fahrzeuge und Spielsachen
- Gesetzlich vorgeschriebene Parkplätze

Die Kindertagesstätte ist behindertengerecht zu gestalten.

Es sind insbesondere auch die Regelungen der DGUV Vorschrift 82 sowie die Regelungen der Arbeitsstättenverordnung zu erfüllen.

Modul- und Systembauweise werden ausgeschlossen.

Die Grundrissplanung der Kindertagesstätte soll unter Beteiligung der Gemeinde Wischhafen erfolgen.

Die Interessenbekundung soll

- die Art und den Ort (Grundstück) der Aufgabenerfüllung darlegen

sowie

- eine monatliche Miete aufzeigen

Auswahlverfahren:

Folgende Kriterien werden für die Entscheidung zugrunde gelegt:

- 40 % Preis
- 30% Umsetzung des Raumprogramms
- 20% Lage des Grundstücks

10% energetische Leistungsfähigkeit

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und die Interessenten nicht an ihre Interessenbekundungen gebunden sind.

Kosten werden in diesem Verfahren nicht erstattet. Aus der Teilnahme an dem Interessenbekundungsverfahren lassen sich keine Verpflichtungen der Gemeinde Wischhafen herleiten. Ansprüche gegen die Gemeinde Wischhafen, insbesondere wegen der Nichtberücksichtigung von Bewerbungen sowie Änderung bzw. Beendigung des Interessenbekundungsverfahrens, sind ausgeschlossen.

Die Interessenbekundungen sind bis zum 22.05.2023 mit aussagekräftigen Unterlagen an die

Gemeinde Wischhafen
Hauptstraße 31
21729 Freiburg/Elbe

zu richten.